

# Vereinbarung zwischen Betrieb/Schule/Schüler/Schülerin über die Durchführung eines Praktikums für Schüler der Marie-Curie-Oberschule Dohna im Schuljahr 2026/2027

## 1. Wochenpraktikum vom 05. Oktober 2026 bis 09. Oktober 2026

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ Klasse **8** \_\_\_\_\_

Praktikumsbetrieb: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Praktikumsbeauftragter des Betriebes: \_\_\_\_\_

Arbeitszeit: \_\_\_\_\_



Nähere Beschreibung der auszuführenden Arbeiten durch die Schülerin/den Schüler:

---

---

Das Betriebspraktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung, daher besteht auch kein Vergütungsanspruch. Es wird als einwöchiges Praktikum an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt. Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beträgt die tägliche Arbeitszeit bis zu 7 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit maximal 35 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit sollte 6 Stunden nicht unterschreiten.

- Ziel:**
- Vermittlung eines Einblickes in die Berufs- und Arbeitsfelder verschiedener Bereiche der Wirtschaft
  - Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsorientierung
  - Festigung, Anwendung und Vervollkommnung des erworbenen Wissens und Könnens durch praktische Erfahrungen

### Aufgaben des Betriebes:

1. Benennung eines Praktikumsbeauftragten des Betriebes, der die Schülerin/den Schüler während des Praktikums betreut.
2. Auswahl geeigneter Praktikumsplätze und Tätigkeiten. Unzulässig sind Arbeiten:
  - a) die die Leistungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers übersteigen (z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten)
  - b) die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass die Schülerin/der Schüler wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrungen diese nicht kennt oder nicht abwenden kann (z.B. Kreis- oder Bandsägen in holzverarbeitenden Betrieben)
  - c) bei denen die Schülerin/der Schüler schädlichen Einwirkungen (z.B. Lärm, Erschütterungen oder giftigen, leichtentzündlichen Stoffen) ausgesetzt ist.
3. Arbeitsplatzbezogene Arbeitseinweisung sowie Durchführung und regelmäßige Wiederholung der Arbeitsschutz- und Brandschutzbelehrung vor Aufnahme der praktischen Arbeiten.
4. Einhaltung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
5. Einhaltung der täglichen Arbeitszeit.
6. Anfertigung einer Praktikumeinschätzung.

### Aufgaben der Schule:

1. Der Schülerin/dem Schüler wird ein Lehrer benannt, der für die pädagogische Betreuung und die erforderlichen Gespräche mit dem Betrieb zur Verfügung steht.
2. Die Schüler unterliegen für die Dauer des Wochenpraktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung und sind im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.
3. Das Praktikum wird mit den Schülern ausgewertet und eingeschätzt.

### Aufgaben des Schülers:

1. Umfassende Erfüllung aller Aufgaben am Praktikumsplatz.
2. Bei Erkrankung sind noch vor Arbeitsbeginn der Praktikumsbetrieb und die Schule zu benachrichtigen.
3. Schüler, die während des Praktikums mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun haben bzw. in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis.  
Die Untersuchungen sind kostenfrei über das Gesundheitsamt Pirna (Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, ☎ 03501/5151135, [buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de](mailto:buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de)) möglich. Die Terminvereinbarung kann auch online erfolgen.  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1028345>

Der Einsatz im Praktikumsbetrieb erfolgt in der Zeit vom **05.10.2026 – 09.10.2026**.

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2026/27 und kommt nach vorheriger Bereitschaftserklärung des Betriebes zustande.

Datum: \_\_\_\_\_

Betrieb  
(Stempel)

Schüler/Schülerin

Sorgeberechtigte

Katrin Ludwig  
Marie-Curie-Oberschule Dohna  
Burgstraße 15, 01809 Dohna  
03529 56 36 760  
[ludwig@osd.lernsax.de](mailto:ludwig@osd.lernsax.de)